Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 8: Legasthenie - Dyskalkulie - Schultherapie

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BürgerInnen zweiter Klasse?

«Alle Schweizerinnen und Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» – so oder ähnlich dürfte es in der Bundesverfassung stehen, so geben wir es den Jugendlichen weiter. Schön wär's. Dass einige

Hans Hartmann, Lehrer, Rodels

halt doch gleicher sind als andere, zeigt das Beispiel der Gemeinderatswahlen vom letzten Herbst in Thusis. Zwei Kollegen, beide parteilos, wurden mit sehr guten Ergebnissen zum Gemeinderat bzw. zum Stellvertreter gewählt, kürzlich aber per Verwaltungsgerichts-

Benachteiligt das Gesetz uns Lehrkräfte wirklich? Offenbar schon!

entscheid noch vor Amtseintritt aus dem Amt komplimentiert. Dass der Rekurs ans Verwaltungsgericht ausgerechnet aus jener Parteiecke kam, die je ein grosses «F» und «D» im Parteikürzel trägt und anlässlich dieser Wahlen erstmals seit langer Zeit ihre Vormachtstellung in der Gemeinde etwas geschmälert sah, sei nur am Rande erwähnt. Bedenklicher scheint mir der lockere Umgang mit den wesentlichen Grundrechten des passiven und aktiven Wahlrechtes zu sein, die aus Parteikalkül geopfert wurden – sei es dasjenige der Wählerschaft, die offenbar nicht wählen kann, wen sie will; sei es dasjenige der betroffenen Lehrer, die im konkreten Fall nicht nur eines wesentlichen Rechtes beraubt werden, sondern auch mittels Wohnsitzzwang dieses Recht in keiner anderen Gemeinde wahrnehmen können. Da spricht gar die sicher nicht eines allzu forschen Umganges mit bürgerlichen Parteien verdächtigte Regionalzeitung von «lehrerfeindlicher Haltung».

Nun liesse sich zwar einwenden, dass ein in den Gemeinderat gewählter Lehrer in einen Interessenkonflikt gerät, wenn ein Geschäft die Schule betrifft (in diesem Fall gibt es immer noch die Möglichkeit des Ausstandes). Doch müssten die gleichen Bedenken nicht gegen jeden Bauunternehmer, jede Geschäftsfrau, jeden Zimmereibesitzer gehegt werden, wenn diese ein öffentliches Amt anstreben?

Dass Lehrerinnen und Lehrer durchaus im Stande sind, auch ausserhalb des Schuldienstes für die Öffentlichkeit gute Arbeit zu leisten, beweisen Dutzende von Gemeinden – und dies sollte schliesslich wichtiger sein als peinliche Parteienmachtkämpfe.

Wussten Sie, dass

ungefähr jede 5. Bündner Gemeinde in der Planungs- bzw. Realisierungsphase eines Schulhausneubaus steckt.

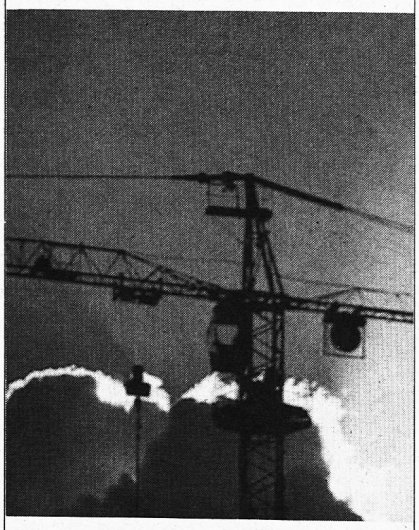

«Wird hier ein Wolkenkratzer gebaut?» «Nein, Raum für Bildung.»

Pro Patria-Sammlungen in Graubünden

Die Pro Patria-Sammlungen werden in Graubünden ausschliesslich von freiwilligen örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Die Bündner Schulen sind daran in hohem Masse beteiligt.

Als Institution, die sich in erster Linie der Förderung der Kultur

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden Regierungsrat Joachim Caluori

widmet, entfaltet Pro Patria in unserem Kanton eine starke und hilfreiche Aktivität. Pro Patria beteiligt sich nachweisbar immer neu und intensiv an der Pflege des reichen bündnerischen Kulturgutes. Die in den letzten Jahren realisierten Projekte reichen von der Landschafts- und Umweltpflege über die Denkmalpflege bis zur Förderung unserer sprachlichen Vielfalt. Die Pro Patria-Mütterhilfe beschlägt vor allem für kinderreiche, sozial schwache Familien einen wichtigen Bereich des Sozialwesens.

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement empfiehlt die Pro Patria-Sammlungen daher und dankt den Mitwirkenden, vor allem den Schulen, für ihre engagierte Mitarbeit.

Anmerkung der Redaktion

Die Pro Patria unterstützt Restaurierungen erhaltenswerter Bauten wie z. B. das Kloster Disentis, aber auch weniger bekannte Angelegenheiten. (Ortsbildpflege, Schutzwaldprojekte u.a.)

Die Unterlagen für den Markenverkauf haben Sie unlängst per Post erhalten.

Falls Sie ein Projekt im Auge haben, von dem Sie denken, dass es die Pro Patria unterstützen könnte, wenden Sie Ihre Anfrage oder Ihr Gesuch an folgende Adresse: Pro Patria, Klausiasstr. 45, 8023 Zürich, Tel. 01/251 79 50.

Bündner Logopädinnen und Logopäden gründen Berufsverband

Sprache und Sprechen sind für die meisten Menschen selbstverständlich. Sie öffnen uns die Umwelt, helfen uns denken, wissen und Kontakt aufnehmen. Sie entscheiden häufig über Schulerfolg und Stellung in der Gesellschaft.

Die Bedeutung der Sprache wird uns oft erst bewusst, wenn sie gestört ist oder ganz fehlt. Die Logopädin/der Logopäde helfen dem sprachbehinderten Menschen die Sprache zu entwickeln, zu verbessern oder wieder zu erwerben. 1977 formierten sich die Bündner Logopädinnen/Logopäden zu einer Arbeitsgruppe. Mit vier anderen Kantonen bildeten die Mitglieder den Verein Ostschweizer Logopädinnen und Logopäden (VOL).

An der letzten Generalversammlung wurde der VOL aufgelöst. Um die kantonalen und regionalen Anliegen gezielter und effizienter angehen zu können, wurden kantonale Vereine gebildet. Deshalb fand am 17.2.95 in Chur die Gründungsversammlung des Berufsverbandes Bündner Logopädinnen und Logopäden statt. In den Vorstand wurden Patricia Fontana (Castrisch), Christina Gregori (Scuol) und Gada Capaul (Domat/Ems) gewählt. Der Verband wird sich weiterhin mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Damit soll das Verständnis für den Sprachbehinderten und seine Umgebung gefördert werden. Gleichzeitig ist der neugegründete Bündner Kantonalverband ein Ansprechpartner der Behörden, was bei Diskussionen um Arbeitsbedingungen wichtig ist. Vom Verband wird zu Fachthemen jedes Jahr logopädische Fortbildungen angeboten.

Der Vorstand des neugegründeten Vereins: Gada Capaul, Christine Gregori, Patricia Fontana (v.l.n.r.)

Haben Sie's gesehen?

Im Februar-Schulblatt Seite 23 war die Ausschreibung der

Ausbildung zur Reallehrkraft.

Es sind noch Plätze frei!

Interessentinnen und Interessenten melden sich beim Amt für Volksschule und Kindergarten, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, Tel. 081/21 27 34.

Haben Sie schon darüber nachgedacht. Wäre das etwas für Sie?

Agenda

Daten, die zum ersten Mal publiziert werden, sind mit «neu» bezeichnet.

Mai

neu Mittwoch, 3. Mai 1995
Kunst & Schule, Museumspädagogik:
Wie jeden 1. Mittwoch im Monat im Kunsthaus,
Anmeldung F. Dürr, Tel. 081/21 28 72 bis am Vortag

Mittwoch, 10. Mai 1995
Jahrestagung der stuko 1–3 in Ilanz

Jahrestagung der stuko 4–6 in Landquart

Mittwoch, 31. Mai 1995
Gemeinsame Jahrestagung des Bündner Sekundar- und Reallehrervereins in Davos

Juni

17./18. Juni 1995
Kindertheater-Festival «Klibühni» Chur

Juli/August

Ferien:
Wir wünschen gute Erholung und ein erfreuliches neues Schuljahr

10. bis 28. Juli 1995
Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerbildungskurse am Bodensee

31. Juli bis 11. August 1995
Bündner Sommerkurswochen

September

Freitag/Samstag,
29./30. September 1995
Kantonalkonferenz in Arosa

Bedürftige Kinder suchen Ferieneltern

Das Hilfswerk Kovive vermittelt jedes Jahr für über 1000 Kinder aus sozial benachteiligten Familien Sommerferien in der Schweiz. Diese Kinder kommen meist aus Obdachlosen- oder Sozialsiedlungen europäischer Grossstädte oder leben in stark umweltverseuchten Gebieten Osteuropas. Das Familienleben ist belastet durch Armut, soziale Isolation und oft auch durch die psychische Überforderung der Eltern. Dazu kommt die trostlose, einengende Umgebung.

Für den nächsten Sommer sucht das Hilfswerk Kovive wieder Gasteltern, die bereit sind, ein 5- bis 10jähriges Kind bei sich aufzunehmen. Je nach Herkunftsland dauert der Aufenthalt während der Sommerferien in der Schweiz vier bis fünf Wochen. Damit Kind und Ferieneltern eine tragfähige Beziehung aufbauen können, ist es wünschbar, dass auch in den folgenden Jahren eine Wiedereinladung möglich ist. Oft können so zwischen Ferienkind und Gasteltern langjährige Kontakte entstehen, die sich auf die Entwicklung des Kindes sehr positiv auswirken können.

Im weiteren organisiert Kovive auch zwei- bis dreiwöchige Ferienlager. Dazu benötigen wir Freiwillige, die bei der Vorbereitung und Durchführung helfen. Das Mindestalter beträgt 19 Jahre.

Für die Kinder bedeutet der Aufenthalt in der Familie oder in einem Lager mehr als Ferien. Für sie ist es oft die einzige Gelegenheit, in einer andern Umgebung unbelastet Kind sein zu können und positive Lebenserfahrungen zu machen.

Interessierte Ferieneltern und Lagerbetreuer und -betreuerinnen können sich melden bei Kovive, St. Karlistr. 70, 6000 Luzern 7, Telefon 041/22 99 24.

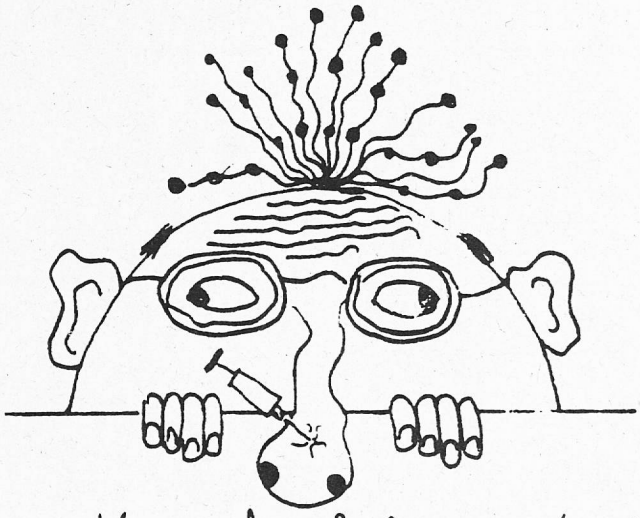

Manche Lehrer sind wie Fixer, denn sie denken immer nur an ihren STOFF!

(im Nebelspalter aufgeschnappt.)

Leihkameras – für Schulen gratis

Fotografie ist für den Schulunterricht und die Durchführung von Projektwochen ein didaktisch äusserst sinnvolles Medium, das einerseits dazu dient, gewisse Zustände und Ergebnisse in wirkungsvollen Bildern festzuhalten, andererseits aber auch das Sehen und Erkennen geeigneter Motive sowie die gestalterischen Fähigkeiten der SchülerInnen trainiert.

Der Schweizerische Verband für Photo-Handel und -Gewerbe (SVPG) unterhält einen kostenlosen* Leihservice für Schulen und Ausbildungszentren, dessen Angebot neben einfachen Spiegelreflexmodellen neuerdings auch eine Anzahl einfach zu bedienender Zoomkompaktkameras mit integriertem Blitzgerät umfasst. Während sich die Spiegelreflexmodelle mit den Wechselobjektiven vor allem dazu eignen, den Schülerinnen und Schülern die Grundbegriffe der Fotografie (Filmempfindlichkeit, Verschlusszeit, Blende etc.) und die kreativen fotografischen Möglichkeiten (Brennweitenwirkung, Schärfentiefe, Bildgestaltung, Aufhellblitzen) zu vermitteln, sind die automatischen Zoomkompaktkameras ideal, um Situationen und Projektfortschritte ohne besondere fotofachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren.

Die Marken Canon, Minolta, Nikon, Olympus, Pentax, Ricoh, Samsung und Yashica unterstützen den SVPG-Kameraleihservice grosszügig und gewährleisten auch den einwandfreien Zustand der Geräte.

**Der SVPG-Leihservice ist kostenlos, doch wird pro Ausleih eine Versandpauschale von Fr. 35.— berechnet.*

Auskunft über die Verfügbarkeit der Kameras erteilt das SVPG-Sekretariat, Postfach 3348, 8049 Zürich, Telefon 01/341 14 19, Fax 01/341 10 24.

Software-Rahmenvereinbarungen

Die Bedingungen für den Erwerb von Software sind trotz der Bemühungen einiger Software-Hersteller meistens nicht auf den Auftrag und die Mittel der Schulen zugeschnitten. Die Nutzungsrechte einer Software beschränken sich in der Regel auf einen Computer oder ein Klassenzimmer, wobei die Preise viel zu hoch sind. Ausserdem muss jeder Kanton oder sogar jede Schule zahlreiche Verhandlungen führen, um die jeweils besten Kaufbedingungen zu erlangen und um ihre Rechte und Pflichten zu erfahren. Zudem ändern sich Rechte, Verpflichtungen und Preise je nach Software-Hersteller, Region und Zeitpunkt der Anschaffung beträchtlich. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die einzelne Lehrkraft schnell am Ende ihres Lateins ist, wenn der Informatikverantwortliche einer Schule wertvolle Zeit und die Administration Geld verliert. Tatsächlich sind sowohl die Kreise des Bildungswesens als auch die Software-Hersteller an einer Klärung der Lage interessiert.

Viele Software-Hersteller haben die Rahmenvereinbarung bereits unterzeichnet. Sie garantiert vorzügliche Konditionen für die Schulen. Bestellen Sie die Broschüre.

Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) wurde von der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) beauftragt, mit den wichtigsten Software-Herstellern zu verhandeln, um den Software-Einkauf für die Schulen administrativ und finanziell zu vereinfachen. Zu diesem Zweck wurde eine Rahmenvereinbarung ausgearbeitet. Sie dient als Grundlage für die Verhandlungen.

Die SFIB veröffentlicht eine Broschüre über die mit den folgenden Software-Herstellern abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen: Borland, Claris, Lotus, WordPerfect sowie für einige Mathematikprogramme (Càbri-géomètre, Expressionist, Mathcad, Mathematica, Maple, Theorist). Mit Autodesk, Microsoft, Novell und weiteren Herstellern laufen die Verhandlungen noch.

Aufgrund dieser Rahmenvereinbarungen sind die Nutzungsrechte einer Lizenz nicht mehr an einen einzigen Computer gebunden, sondern gelten für eine ganze Schule. Wenn man dazu bedenkt, dass die Preise ganz deutlich nach unten angepasst worden sind, dass das Bestellverfahren äusserst einfach ist und dass die Lehrkräfte die Software für die Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung auf ihren persönlichen Computern benützen können, ist der Erfolg dieser Vertragsabschlüsse unbestritten.

Mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung haben die Software-Hersteller schulgerechte Konditionen akzeptiert. Es ist darum unbedingt notwendig, dass die Schulen im Rahmen der Legalität bleiben und sich verpflichten, die Bedingungen der Rahmenvereinbarungen einzuhalten, damit die Weiterführung der bestehenden und die Unterzeichnung neuer Rahmenvereinbarungen nicht beeinträchtigt wird.

Oft ist der Computer noch kein integrierender Bestandteil des schulischen Umfelds der Kinder. Paradoxerweise gehört er aber bereits zur Familie. Diese Rahmenvereinbarungen sollten mithelfen, die Integration im Schulbereich zu erleichtern.

Die Broschüre kann bei der SFIB kostenlos bezogen werden: SFIB Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, Tel. 031/301 20 91.

Bezugsquellennachweis für Schulbedarf

Töpfern

bodmer ton
Töpfereibedarf · Eigene Tonproduktion
8840 Einsiedeln · 055-53 61 71 · Fax 055-53 61 70

Schuleinrichtungen

OFREX
Flughofstrasse 42, 8152 Glattbrugg
Tel. 01/810 58 11, Fax 01/810 81 77
Für zukunftsorientierte Schuleinrichtungen und Schulmöbel
BackUp